

# **Vorbericht**

**zum Haushaltsplan**

**der**

**Gemeinde Hohe Börde**

**Haushaltsjahr 2020**

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen der einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll. Es sind die dem Haushaltsjahr vorangegangenen und die drei folgenden Jahre zu betrachten.

## I. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft der Jahre 2018 und 2019

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wurde am 06.11.2018 vom Gemeinderat beschlossen und am 19.12.2018 im Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde öffentlich bekannt gemacht. Im Folgenden werden Eckdaten der vorläufigen Jahresrechnung 2018 und der Haushaltsplanung 2019 dargestellt.

	IST 2018 (vorl.)	HH-Plan 2019
	in Euro	
<b>Ergebnishaushalt</b>		
ordentliche Erträge	35.782.750,69	31.518.700
ordentliche Aufwendungen	25.171.986,00	32.768.900
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>10.610.764,69</b>	<b>-1.250.200</b>
<b>Finanzhaushalt</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.851.370,06	29.801.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.242.151,24	29.977.800
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.609.218,82</b>	<b>-176.800</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.560.092,65	8.951.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.041.019,70	9.671.900
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-480.927,06</b>	<b>-720.200</b>
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit/Investitionstätigkeit (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)</b>	<b>4.128.291,77</b>	<b>-897.000</b>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-405.808,36	-574.600
<b>(voraussichtl.) Bestand an Finanzmitteln <u>am Ende</u> des Jahres</b>	<b>5.717.523,28</b>	<b>4.239.302</b>

Das Haushaltsjahr 2018 sollte planmäßig mit einem Jahresergebnis von -1.250.200 € abschließen. Tatsächlich beträgt das (vorläufige, da ungeprüfte) Jahresergebnis 2018 10.610.764,69 €. Das Jahresergebnis wurde der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, so dass diese am 01.01.2019 einen Bestand i. H. v. 14.871.610 € aufwies.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2018 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde mitgeteilt, dass die Rückstellungsbildung für ungewisse Verbindlichkeiten des Finanzausgleiches in Höhe der gesamten Kreisumlage unzulässig ist und den Zweck der Rückstellungsbildung widerspricht. Dies wurde ebenfalls in einem Erlass des MI v. 07.09.2018 bestätigt. Es dürfen nur Rückstellungen in Höhe der aufgrund der erhöhten Steuereinnahmen o.ä. erwarteten Mehrumlage er-

folgen. Die bisherige Rückstellungsbildung erfolgte immer als Zuführung in Höhe der gesamten Kreisumlagezahlung. Diese Praxis ist nun nicht mehr zulässig. Daraufhin wurden ergebnisverbessernde Korrekturbuchungen entsprechend den Ausführungen im genannten Erlass vorgenommen. Diese wirkten sich entsprechend ergebnisverbessernd aus, da die „alte“ Rückstellungsbildungspraxis bisher immer das Jahresergebnis der Gemeinde Hohe Börde entsprechend verschlechtert hat. Da die abgeschlossenen Haushaltsjahre (2013 bis einschließlich 2017) bereits per Beschluss des Gemeinderates entlastet wurden, musste die gesamte Korrektur inkl. der Verbesserungen allein im Haushaltsjahr 2018 erfolgen. Dies wirkte sich entsprechend positiv auf das Jahresergebnis 2018 aus.

Weitere nennenswerte Mehrerträge/aufwendungen führten ebenfalls zu dem doch sehr positiven Jahresergebnis 2018:

- Mehrerträge aus Gewerbesteuern i.H.v. 1.528.460 €
- Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. 217.178 €
- Mehrerträge aus Pauschalen nach dem KiFöG i.H.v. 515.225 €
- Mehrerträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten i.H.v. 117.191 € (überwiegend Betriebskostenerstattungen)
- Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen i.H.v. 2.038.937 € (reiner Bilanzgewinn)
  
- Mehraufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens i.H.v. 112.838 €
- Mehraufwendungen im Bereich der bilanziellen Abschreibungen i.H.v. 534.720 €

Zudem müssen folgende bedeutende Mindererträge/-aufwendungen aus 2018 beachtet werden:

- Mindererträge bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i.H.v. 43.145 €
- Mindererträge aus Kostenerstattungen vom Bund (unbesetzte Stellen Bundesfreiwilligendienst) i.H.v. 300.651 €
  
- Minderaufwendungen im Rahmen der Personalaufwendungen i.H.v. 1.253.908 EUR
- Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen i.H.v. insgesamt 457.530 €
- Minderaufwendungen bei der Kreisumlagezahlung i.H.v. 5.423.177 € aufgrund der bereits o.g. Rechtsänderung durch den Erlass der MI LSA v. 07.09.2018

Planmäßig schließt der Haushaltsplan 2018 mit einem ordentlichen Ergebnis von -1.882.900 € und einem Finanzmittelbestand i.H.v. 26.540 € ab. Tatsächlich betrug der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2018 5.710.901,59 €. Dabei ist jedoch zu beachten, dass nach wie vor Fördermittelzahlungen i.H.v. 2.081.575,35 € für den Neubau der Grundschule Hermsdorf seitens der Investitionsbank ausstehen. Der Haushaltsplan 2020 baut auf den Jahresabschluss 2018 auf, so dass im Finanzplan 2020 diese fehlenden liquiden Mittel für die Haushaltsplanung nicht zur Verfügung standen.

Zusammenfassend lässt sich jedoch, besonders für die Folgejahre erkennen, dass verschiedene Einsparungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

## II. Haushaltslage 2020

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde nach den Grundsätzen §§ 98, 99 und 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erarbeitet. Der Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde hat über den 1. Entwurf zum Haushaltsplan 2020 am 12.08.2019 beraten. Danach wurden die Ortschaften in der Zeit vom 13.08.2019 bis 29.08.2019 zum Haushaltsplan 2020 angehört. Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze wurde sich an den Vorjahren orientiert bzw. Gesetzesänderungen sowie die Änderung der Zuordnungen von Konten berücksichtigt.

Das Jahresergebnis im Haushaltsplan für das Jahr 2020 stellt sich **negativ** dar. Das bedeutet, dass die ordentlichen Aufwendungen nicht durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Haushaltsausgleich ist somit nur über die Verrechnung mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre möglich. Die Entwicklung dieser Rücklage wird im Anschluss an die Eckdaten zum Ergebnishaushalt 2020 dargestellt.

Um den gesetzlichen Anforderungen gem. § 98 KVG LSA zur Haushaltsplanung zu entsprechen sind geeignete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzunehmen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts besteht jedoch nicht. Durch die Änderung des KVG LSA zum 01.07.2018 wurden die gesetzlichen Anforderungen an den Haushalt erweitert. Dieser ist gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt die Erträge mindestens die Höhe der Aufwendungen erreichen. Dies gilt ebenfalls als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ergebnisrücklage gedeckt werden kann. Kumulativ muss ebenfalls ab dem 01.01.2023 der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen decken.

Der Haushaltsplan 2020 erfüllt die genannten Anforderungen gem. § 98 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 KVG LSA. Der Haushaltsausgleich kann durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gedeckt werden. § 98 Abs. 3 Nr. 2 KVG LSA ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 noch nicht einschlägig anzuwenden.

Der Finanzplan 2020 schließt ebenfalls mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ab. Das bedeutet, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Ergebnisplan 2020		Finanzplan 2020	
Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
30.272.800 €	34.316.300 €	28.284.500 €	32.256.300 €

Weiterhin weist der Finanzhaushalt 2020 einen negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit aus, welcher durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen gedeckt werden soll. Letztendlich weist der Finanzplan 2020 einen Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres i.H.v. -985.198 € aus.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 wurden jedoch jegliche Planansätze auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft und sämtliche Abweichungen zur Planung der Vorjahre kritisch hinterfragt.

### III. Ergebnishaushalt 2020

Im Ergebnisplan erfolgt die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen des jeweiligen Planjahres. Daraus ermittelt sich das Ergebnis des Haushaltsjahres. Der Ergebnisplan spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb eines Haushaltsjahres wieder.

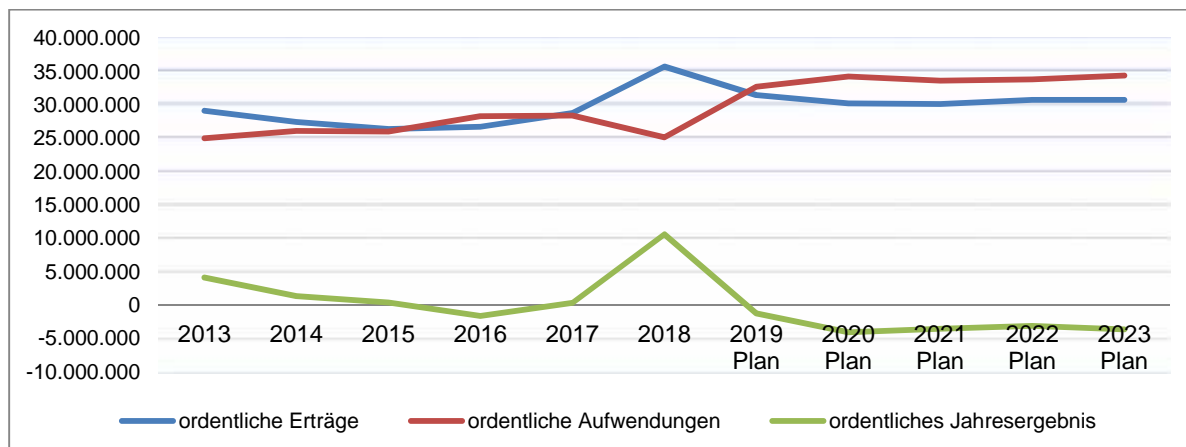
Der Haushalt 2020 weist im Ergebnisplan mit einer Gesamtsumme der ordentlichen Erträge in Höhe von 30.272.800 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 34.316.300 € ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -4.043.500 € aus.

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA kann der Fehlbetrag durch eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Die negative Entwicklung des Jahresergebnisses setzt sich in der mittelfristigen Finanzplanung fort, so dass ab dem Haushaltsjahr 2023 keine vollständige Deckung der Fehlbeträge durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage mehr möglich ist.

Der Ergebnisplan 2020 sieht insgesamt folgendesmaßen aus:

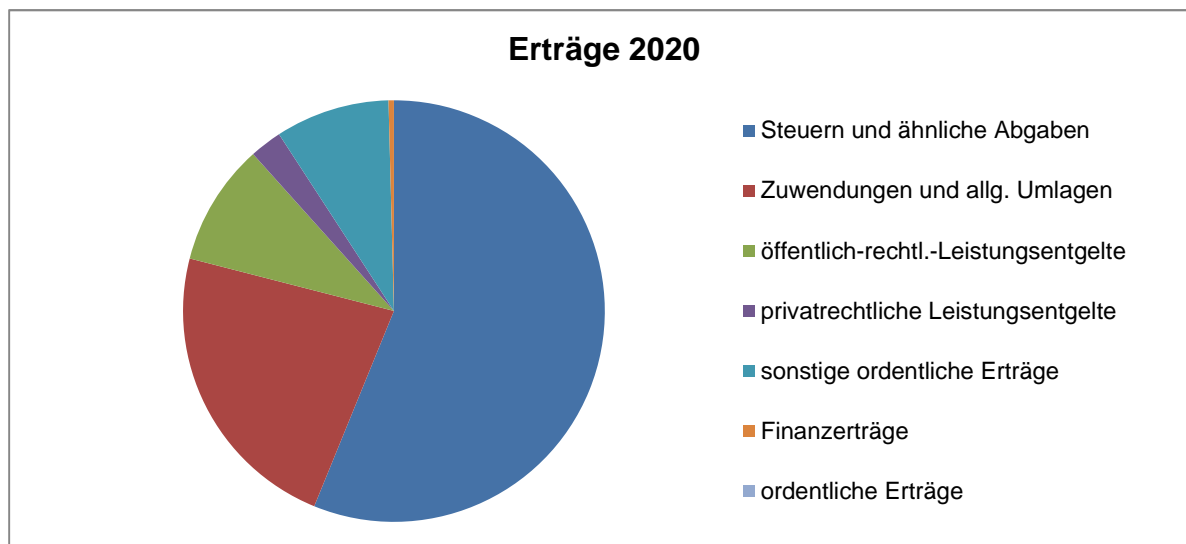
	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
in Euro						
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>35.782.751</b>	<b>31.518.700</b>	<b>30.272.800</b>	<b>30.173.600</b>	<b>30.802.400</b>	<b>30.800.600</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	17.573.529	16.715.400	17.004.000	17.416.700	17.876.100	18.358.900
Zuwendungen und allg. Umlagen	7.980.564	8.665.600	6.912.400	6.459.500	6.727.900	6.349.500
öffentlich-rechtl.-Leistungsentgelte	3.026.802	3.098.200	2.834.800	2.835.300	2.835.300	2.835.300
privatrechtliche Leistungsentgelte	754.933	530.700	742.900	721.900	716.900	716.900
sonstige ordentliche Erträge	5.778.060	2.388.800	2.658.700	2.620.200	2.526.200	2.420.000
Finanzerträge	668.863	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.171.986</b>	<b>32.768.900</b>	<b>34.316.300</b>	<b>33.709.900</b>	<b>33.900.900</b>	<b>34.444.300</b>
Personalaufwendungen	12.049.292	14.593.500	15.472.900	15.794.900	16.252.700	16.734.900
Versorgungsaufwendungen	293	0	0	0	0	0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	4.615.453	4.905.700	5.103.400	4.608.700	4.470.400	4.498.900
Transferaufwendungen	3.470.500	8.694.800	8.699.900	8.730.100	8.929.700	9.218.900
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.503.375	1.558.400	1.754.500	1.446.800	1.437.700	1.439.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	77.253	105.600	104.500	81.700	75.900	71.700
bilanzielle Abschreibungen	3.455.821	2.910.900	3.181.100	3.047.700	2.734.500	2.480.800
<b>ordentliche Ergebnis</b>	<b>10.610.765</b>	<b>-1.250.200</b>	<b>-4.043.500</b>	<b>-3.536.300</b>	<b>-3.098.500</b>	<b>-3.643.700</b>

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie des damit verbundene Jahresergebnis von 2013 bis 2023:



## 1. Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes 2020

Ertragsart	Planansatz 2020	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	17.004.000	56,17%
Zuwendungen und allg. Umlagen	6.912.400	22,83%
öffentlich-rechtl.-Leistungsentgelte	2.834.800	9,36%
privatrechtliche Leistungsentgelte	742.900	2,45%
sonstige ordentliche Erträge	2.658.700	8,78%
Finanzerträge	120.000	0,40%
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>30.272.800</b>	



Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 betragen insgesamt 30.272.800 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge um insgesamt 1.245.900 € gesunken.

## 1.1 Steuern und Abgaben

Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich zusammen aus Grund- und Gewerbesteuern, Vergnügungs- und Hundesteuern sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

Die Höhe der Erträge aus der Gewerbesteuer wirkt sich auf Aufwandspositionen aus. Entwickelt sich die Gewerbesteuer positiv, führt das im Rahmen der Gewerbesteuerumlage zu einer Erhöhung und zeitversetzt zu einem höheren Aufwand bei der Kreisumlage sowie bei den Schlüsselzuweisungen zu geringeren Erträgen.

Die Erträge aus Steuern und Abgaben insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr 17.081.400 € auf 17.004.000 € leicht rückläufig. Jedoch werden im Haushaltsjahr 2020 Mehrerträge im Bereich der Grundsteuern erwartet. Der Gemeinderat hat mit Beschluss-Nr. 1615/2018 am 11.12.2018 neue Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern beschlossen.

Gemäß der Zweiten Änderungssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Hohe Börde vom 14.12.2016 gelten die Hebesätze für das Gemeindegebiet, ohne die Ortschaften Bebertal, Hermsdorf und Nordgermersleben, bis einschließlich 31.12.2019. Für die letztgenannten Ortschaften gelten die Hebesätze gem. § 10 der Gebietsänderungsvereinbarung ebenfalls bis einschließlich 31.12.2019. Dementsprechend waren die Hebesätze zum 01.01.2020 für das gesamte Gemeindegebiet, einschließlich der Ortschaften Bebertal, Hermsdorf und Nordgermersleben anzupassen. Folgende Hebesätze haben ab 01.01.2020 ihre Gültigkeit:

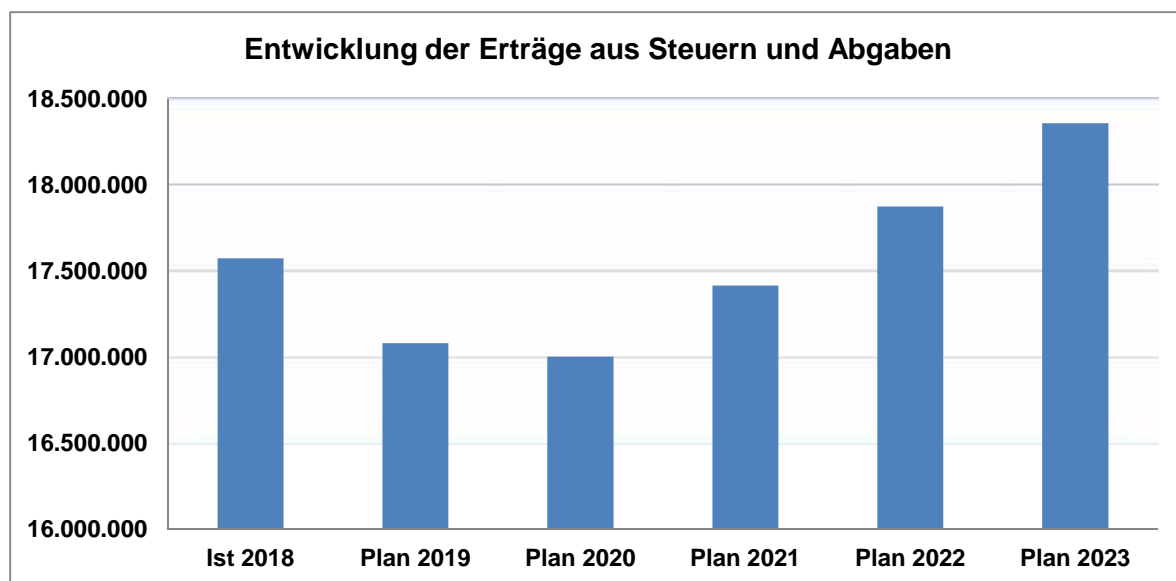
Steuerart	Hebesatz bis 31.12.2019	Hebesatz ab 01.01.2020
<b>Grundsteuer A</b>		
<i>Gemeinde Hohe Börde</i>	335 %	327 %
<i>Bebertal</i>	220 %	
<i>Hermsdorf</i>	280 %	
<i>Nordgermersleben</i>	250 %	
<b>Grundsteuer B</b>		
<i>Gemeinde Hohe Börde</i>	380 %	380 %
<i>Bebertal</i>	320 %	
<i>Hermsdorf</i>	325 %	
<i>Nordgermersleben</i>	350 %	
<b>Gewerbesteuer</b>		
<i>Gemeinde Hohe Börde</i>	365 %	361 %
<i>Bebertal</i>	270 %	
<i>Hermsdorf</i>	315 %	
<i>Nordgermersleben</i>	300 %	

Bei den Gewerbesteuern wird trotz eines gleichen Hebesatzes von 361 % nicht von höheren Gewerbesteuererträgen ausgegangen.

Die Minderung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ist bedingt durch niedrigere Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Erträge aus der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden basierend auf den vorläufigen Schlüsselzahlen des Ministeriums der Finanzen vom 30.08.2019 für 2020 und die Folgejahre festgesetzt. Danach zeigt die laufende Haushaltsplanung für 2020 einen Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, welcher sich in den Folgejahren stetig steigert. Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer entwickelt sich bis 2023 positiv.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Steuern und Abgaben folgendermaßen dar:

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
in Euro						
Grundsteuer A	359.190	352.200	<b>370.000</b>	370.000	370.000	370.000
Grundsteuer B	1.711.517	1.680.000	<b>1.790.000</b>	1.790.000	1.790.000	1.790.000
Gewerbesteuer	7.184.155	6.000.000	<b>6.000.000</b>	6.000.000	6.000.000	6.000.000
Gemeindeanteil an der Est	7.273.679	8.061.200	<b>7.815.900</b>	8.213.100	8.657.100	9.124.400
Gemeindeanteil an der Ust	768.525	773.000	<b>778.100</b>	793.600	809.000	824.500
Vergnügungssteuern	165.105	110.000	<b>140.000</b>	140.000	140.000	140.000
Hundesteuern	111.360	105.000	<b>110.000</b>	110.000	110.000	110.000
<b>Steuern und ähnliche Abgaben:</b>	<b>17.573.529</b>	<b>17.081.400</b>	<b>17.004.000</b>	<b>17.416.700</b>	<b>17.876.100</b>	<b>18.358.900</b>



## 1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen betreffen hauptsächlich die Erträge nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), Fördermittel für laufende Zwecke und sonstige Zuweisungen von Bund/Land/Gemeinden. Die Erträge aus dem Finanzausgleichsgesetz untergliedern sich in Auftragskostenpauschale (sonstige allg. Zuweisungen) und Schlüsselzuweisungen.

Die Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzabhängig berechnet und durch das Land Sachsen-Anhalt an die Kommunen verteilt werden.

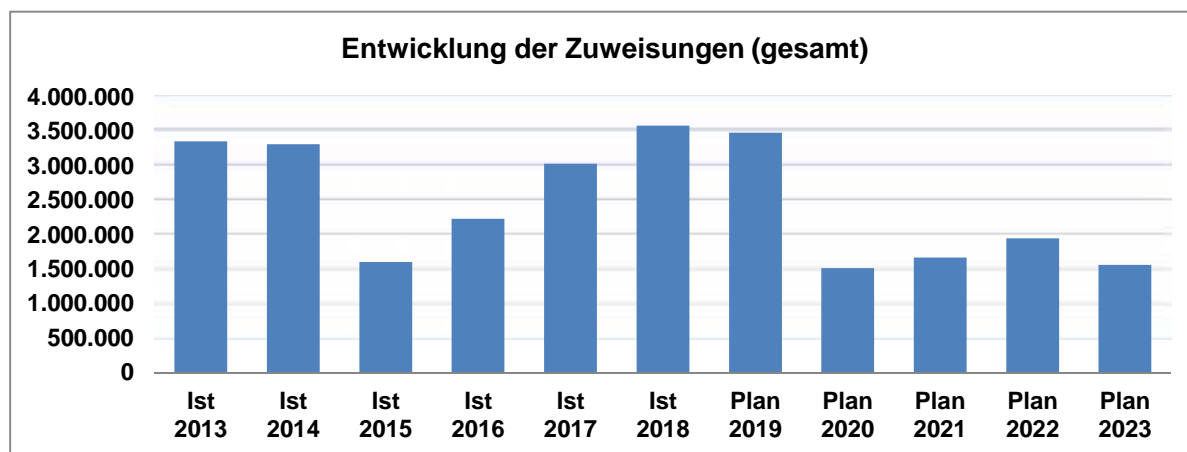
Die im Haushaltsplan 2020 enthaltenen Zuweisungen vom Land wurden auf Grundlage der vorläufigen Schlüsselzahlen des Ministeriums der Finanzen vom 29.08.2019 veranschlagt.

	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
in Euro						
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen (insgesamt)</b>	7.980.564	8.665.600	<b>6.912.400</b>	6.459.500	6.727.900	6.349.500
davon: Schlüsselzuweisungen	2.336.080	2.233.100	<b>244.000</b>	397.100	676.400	292.600
davon: sonst. allg. Zuweisungen	1.246.088	1.246.100	<b>1.270.700</b>	1.270.700	1.270.700	1.270.700



Wie bereits unter dem Punkt 1.1 „Steuern und Abgaben“ erläutert, führen höhere Erträge aus der Gewerbesteuer zeitversetzt zu geringeren Erträgen aus Schlüsselzuweisungen. Durch die höheren Gewerbesteuererträge aus dem Jahr 2018 hat sich die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Hohe Börde so verändert, dass dies im Jahr 2020 zu geringeren Schlüsselzuweisungen kommen wird. Diese sind gegenüber dem Jahr 2019 um 1.989.100 € geringer. Diese fehlenden Mittel stehen entsprechend auch nicht zur Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Verfügung. Im Rahmen der Gegenüberstellung des geplanten Jahresfehlbetrages i.H.v. -4.043.500 € stellen die fehlenden Schlüsselzuweisungen 49,19 % des Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2020 dar.

	Auftragskostenpauschale (sonstige allg. Zuweisungen)	Schlüssel- zuweisungen	Gesamt
Ist 2013	1.024.769	2.331.937	3.356.706
Ist 2014	2.051.194	1.262.217	3.313.411
Ist 2015	1.058.113	544.998	1.603.111
Ist 2016	1.065.943	1.164.826	2.230.769
Ist 2017	1.224.666	1.806.002	3.030.668
Ist 2018	1.246.088	2.336.080	3.582.168
Plan 2019	1.246.100	2.233.100	3.479.200
<b>Plan 2020</b>	<b>1.270.700</b>	<b>244.000</b>	<b>1.514.700</b>
Plan 2021	1.270.700	397.100	1.667.800
Plan 2022	1.270.700	676.400	1.947.100
Plan 2023	1.270.700	292.600	1.563.300



### 1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen die Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2020 beträgt insgesamt 2.834.800 EUR.

Die Planansätze der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte des Jahres 2020 sind gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2019 um 242.000 € geringer. Dies begründet sich u.a. damit, dass für Kinder der Hohen Börde in auswärtiger Betreuung keine Benutzungsgebühren mehr erhoben werden. Die Benutzungsgebühren werden seit dem 01.08.2019 von der Gemeinde erhoben, in der das Kind betreut wird.

Alle weiteren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bewegen sich annähernd auf dem Niveau des vorherigen Haushaltsjahres 2019.

#### 1.4 privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten sowie aus Verkäufen von Vorräten. Erträge aus Kostenerstattungen stellen einen Ersatz von Aufwendungen dar, die die Gemeinde Hohe Börde für eine andere Institution erbracht hat.

Der Planansatz der privatrechtlichen Leistungsentgelte für das Jahr 2020 beträgt insgesamt 742.900 €. Gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2019 i.H.v. 530.700 € stellt dies eine Erhöhung im 212.200 € dar. Dies findet seine Begründung darin, dass die Gemeinde seit dem 01.08.2019 u.a. einen sog. Defizitausgleich von Gemeinden erhält, deren Kinder in der Gemeinde Hohe Börde eine Kindertageseinrichtung besuchen. Weiterhin hat sich die Geschwisterermäßigung erhöht. Die Planansätze für Erträge aus Mieten und Pachten sind gegenüber 2019 annähernd gleich.

#### 1.5 sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Konzessionsabgaben der Versorgungsträger, Bußgelder und Säumniszuschläge sowie nichtzahlungswirksame Auflösungen von Sonderposten und Rückstellungen.

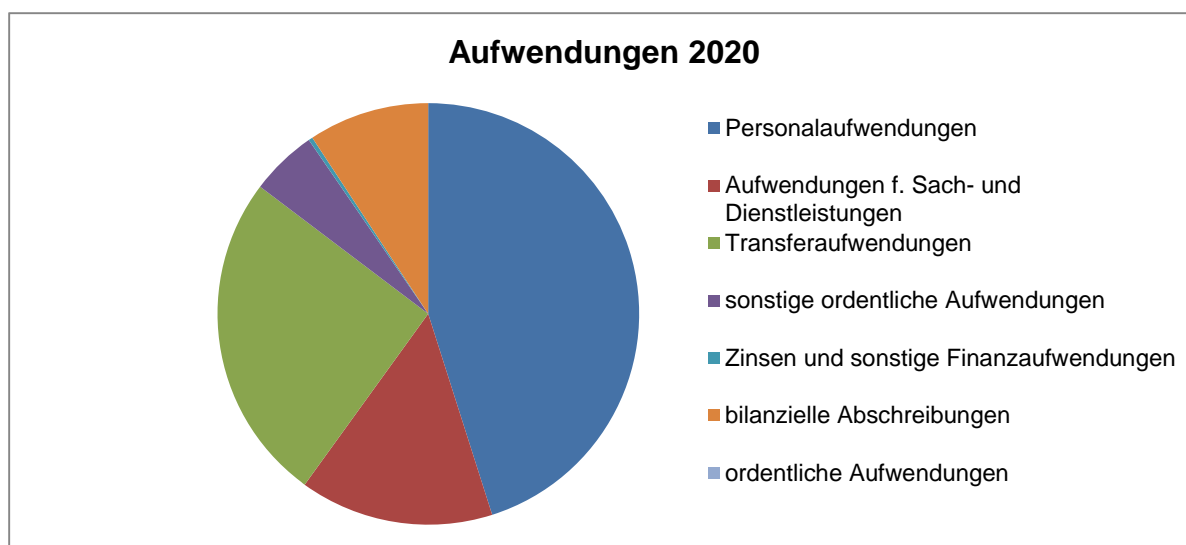
Die Haushaltsansätze der Konzessionsabgaben für 2020 sind gegenüber 2019 annähernd gleich. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen wurden entsprechend der getätigten Investitionen und der entsprechenden Fördermittel der Vergangenheit für das Jahr 2020 und Folgejahre veranschlagt.

#### 1.6 Finanzerträge

Finanzerträge sind Erträge aus Beteiligungen (Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen; hier: KOWISA GmbH) und Zinserträgen aus Gewerbesteuernachforderungen. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2020 sind gegenüber dem Vorjahr konstant.

## 2. Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2020

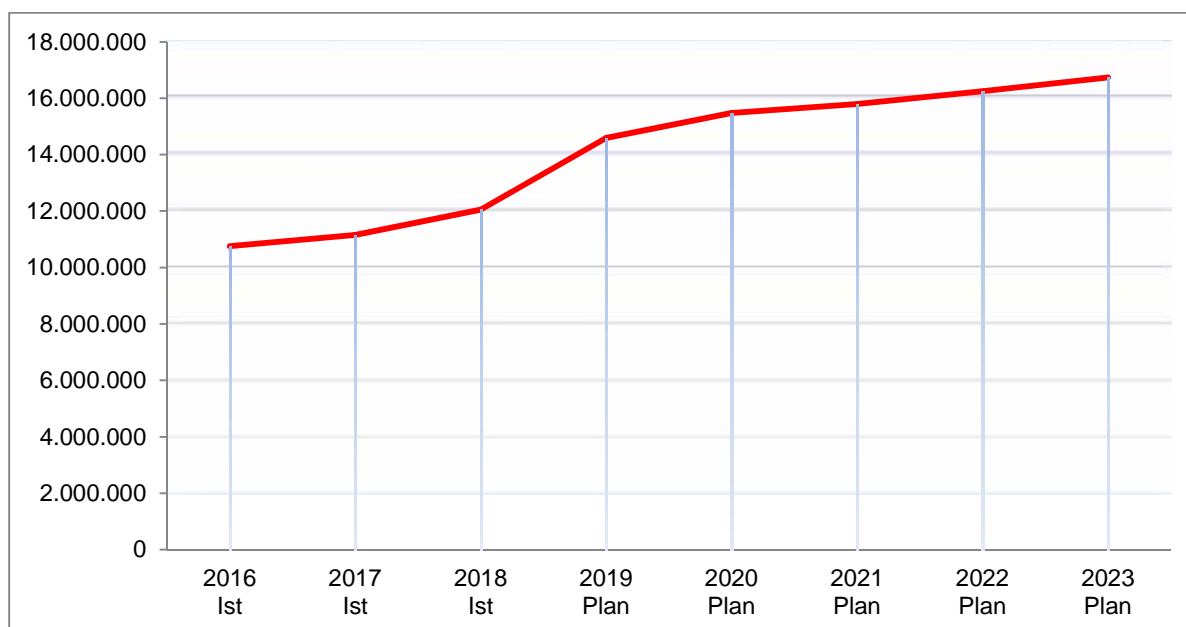
Stand: 25.09.2019	Planansatz 2020	Anteil
Personalaufwendungen	15.472.900	45,09%
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	5.103.400	14,87%
Transferaufwendungen	8.699.900	25,35%
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.754.500	5,11%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	104.500	0,30%
bilanzielle Abschreibungen	3.181.100	9,27%
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>34.316.300</b>	<b>100,00%</b>



Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 betragen insgesamt 34.316.300 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um insgesamt 1.547.400 € gestiegen.

## 2.1 Personalaufwendungen

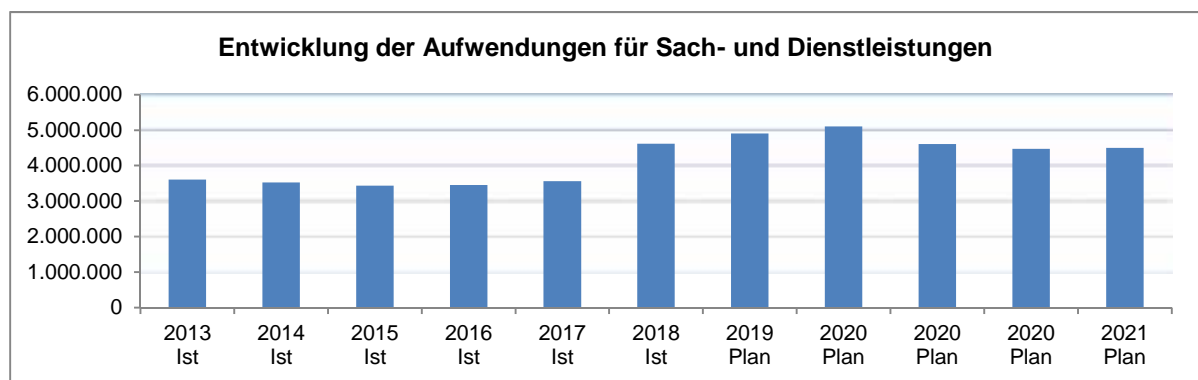
Die Personalaufwendungen umfassen insgesamt im Haushaltsjahr 2020 15.472.900 €. Der Anteil an den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes beträgt 45,09 %. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 haben sich die Personalaufwendungen um 879.400 € erhöht. Die näheren Erläuterungen sind dem Vorbericht zum Stellenplan 2020 zu entnehmen.



## 2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Leistungen, die von Dritten erbracht werden. Darunter fallen: Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des unbeweglichen und beweglichen Vermögens, Aufwendungen für Mieten und Pachten, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Aufwendungen für Vorräte und für sonstige Dienstleistungen.

	Ist 2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in Euro					
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.415.604	1.029.100	882.800	678.000	668.000	668.000
Unterhaltung des sonst. unbewegliches Vermögens	218.440	209.700	255.700	201.700	201.700	201.700
Aufwendungen für Mieten und Pachten	118.388	129.000	161.800	159.300	131.800	118.800
Aufwendungen für Leasing	109.035	144.600	141.100	141.100	141.100	141.100
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.281.256	1.532.800	1.661.800	1.661.800	1.661.800	1.661.800
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	321.822	215.200	240.000	214.500	214.500	214.500
Haltung von Fahrzeugen	210.904	197.000	206.800	203.200	203.200	203.200
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	105.100	235.800	292.200	265.700	265.700	265.700
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	834.905	1.212.500	1.261.200	1.083.400	982.600	1.024.100
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>4.615.453</b>	<b>4.905.700</b>	<b>5.103.400</b>	<b>4.608.700</b>	<b>4.470.400</b>	<b>4.498.900</b>

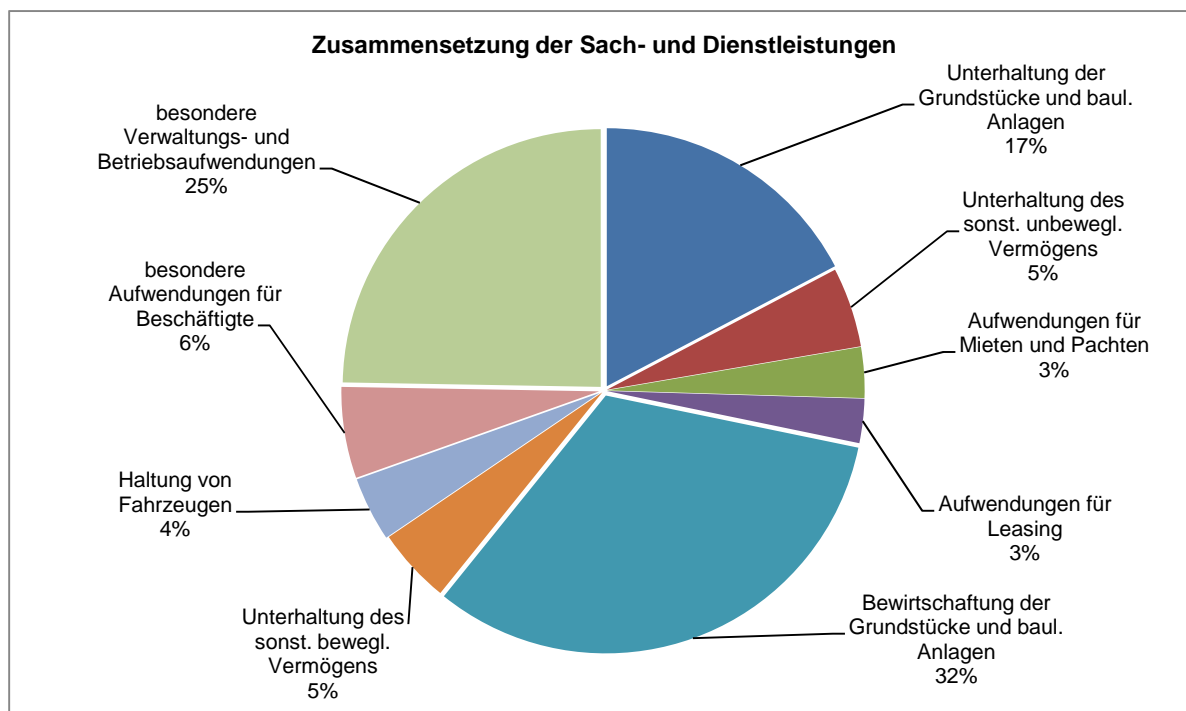


Insgesamt umfasst die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das Haushaltsjahr 2020 5.103.400 €. Dies stellt gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 eine Erhöhung um 197.700 € dar.

In den Bereichen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie im Rahmen von Aufwendungen für Leasing konnte gegenüber 2019 Einsparungen i.H.v. insgesamt 149.800 € erzielt werden. Die energetische Sanierung der Sporthalle in Irxleben wurde im Haushaltsjahr 2019 begonnen und wird im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen sein, so dass lediglich Restzahlungen im Jahr 2020 eingeplant wurden. Im Rahmen der Aufwendungen für Mieten und Pachten wurden neben Mehraufwendungen für Fahrzeugmieten ebenfalls Mietaufwendungen für „Serverhousing“ i.H.v. 21.600 € zum Ansatz gebracht. Dabei handelt es sich um eine infrastrukturelle Dienstleistung und Betriebsunterstützung für die Auslagerung der EDV-Daten der Gemeinde Hohe Börde in ein Rechenzentrum. Das Serverhousing beinhaltet u.a. die Unterbringung und Netzanbindung eines in 2019 angeschafften Servers, wobei auch Nebenkosten wie Strom und Wartung enthalten sind.

Im Bereich der Bewirtschaftung musste der Haushaltsansatz gegenüber 2019 ebenfalls höher angesetzt werden. Zu begründen ist dies vor allem durch höhere Aufwendungen für die Reinigung. Aufgrund des Abbaus von Eigenpersonal mit Renteneintritt in der Gemeinde wird die Reinigung der Objekte neu ausgeschrieben. Weiterhin sind die Preise für die Reinigung insgesamt angestiegen, da es zu Tarifierhöhungen im Gebäudereinigerhandwerk

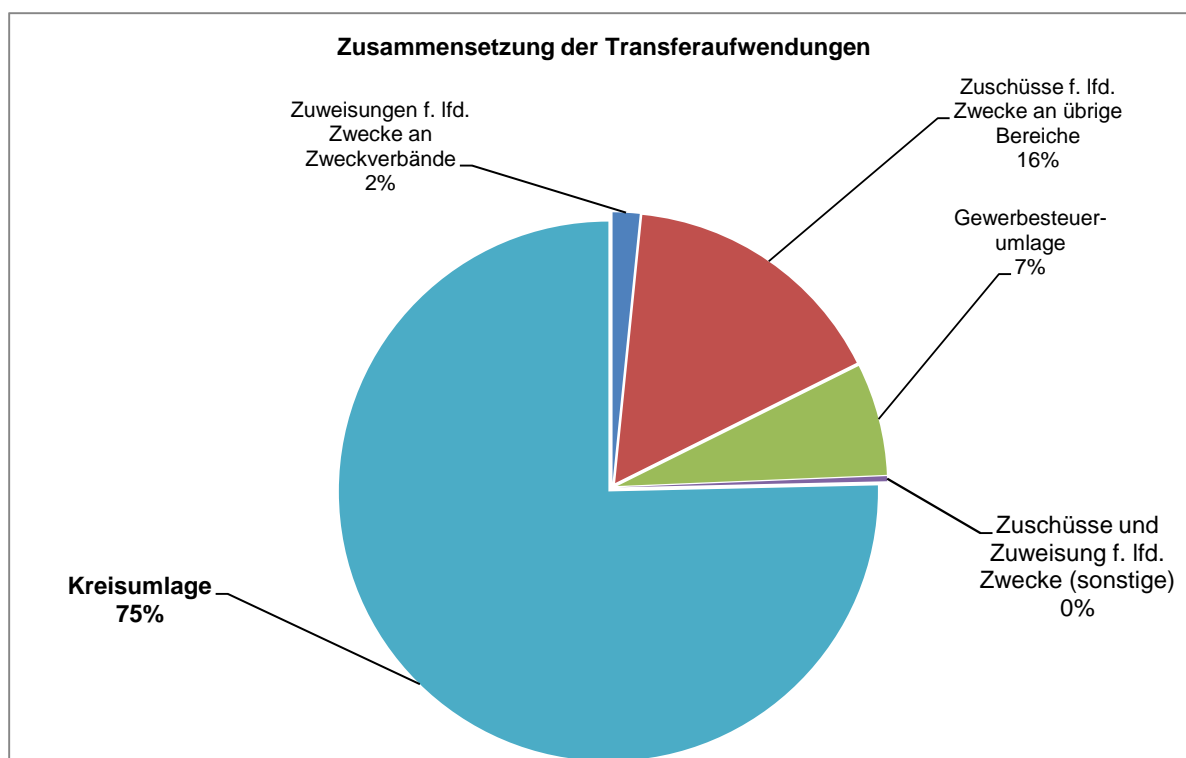
gekommen ist. Des Weiteren sind Mehraufwendungen i.H.v. 51.600 € gegenüber 2019 für Aus- und Fortbildung im Haushalt 2020 zu Ansatz gebracht worden (Verwaltung 11.900 €, Bereich Kita 39.700 €). Die Ansätze für die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für 2020 haben sich gegenüber dem Haushaltsplan 2019 nur unwesentlich erhöht.



### 2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen und Umlagen sind u.a. die Zuschüsse an die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

	Ist 2018	2019	2020	2021	2022	2023
	<b>in Euro</b>					
Zuweisungen f. lfd. Zwecke an Zweckverbände	132.039	140.000	<b>140.000</b>	140.000	140.000	140.000
Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	1.433.121	1.273.000	<b>1.395.700</b>	1.374.400	1.354.500	1.354.500
Gewerbesteuerumlage	770.994	605.200	<b>581.800</b>	581.800	581.800	581.800
Zuschüsse und Zuweisung f. lfd. Zwecke (sonstige)	13.245	45.900	<b>27.000</b>	7.000	7.000	7.000
Kreisumlage	1.121.100	6.630.700	<b>6.555.400</b>	6.626.900	6.846.400	7.135.600
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>3.470.500</b>	<b>8.694.800</b>	<b>8.699.900</b>	<b>8.730.100</b>	<b>8.929.700</b>	<b>9.218.900</b>



Die Transferaufwendungen betragen für das Jahr 2020 planmäßig 8.699.900 €. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 haben sich die Transferaufwendungen um 5.100 € erhöht.

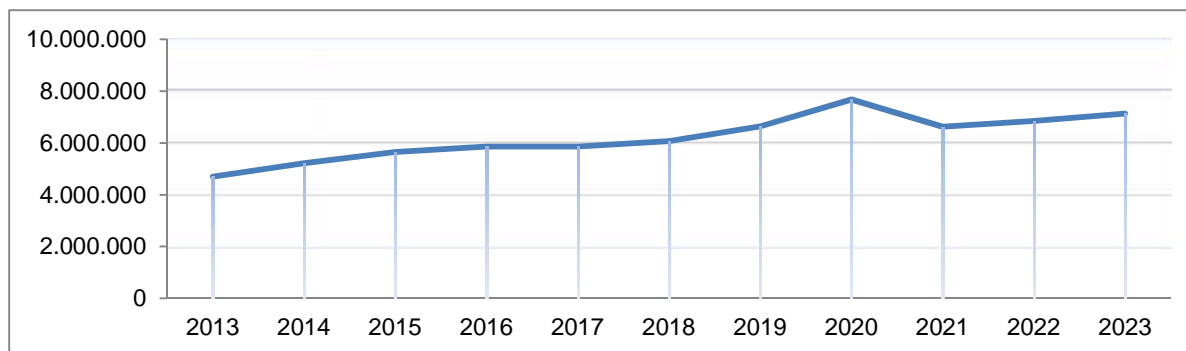
Dies resultiert aus u.a. aus einem geplant geringeren Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (-23.400 €). Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Zuschüsse zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Hohen Börde in den Haushalt eingestellt. Demgegenüber hat sich der Haushaltsansatz für 2020 im Bereich der Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche gegenüber 2019 um 122.700 € erhöht. Dies begründet sich mit der Aufnahme der Fördermaßnahme „Kommunale Netzwerkstelle“, welche als Zuschuss auf Honorarbasis erfolgt.

Die Aufwendungen für die Kreisumlage wurden aufgrund der aktuellen Steuerkraftmesszahlen und dem voraussichtlichen Hebesatz für die Kreisumlage für 2020 berechnet. Nach Informationen des Landkreises Börde wird der Hebesatz der Kreisumlage 2020 39,4 % und 2021 40,1 % betragen. Im Ergebnisplan 2020 wurde die für 2020 zu zahlende Kreisumlage anzüglich einer in 2018 für 2020 gebildeten Rückstellung zum Ansatz (6.555.400 €) gebracht. Im Finanzhaushalt wurde die tatsächliche Kreisumlagezahlung (7.676.500 €) für 2020 veranschlagt.

Die folgende Tabelle und das Diagramm zeigen die Entwicklung der Kreisumlagezahlungen seit 2013:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kreisumlage	4.698.783	5.221.219	5.649.877	5.853.149	5.853.252	6.062.996	6.630.700

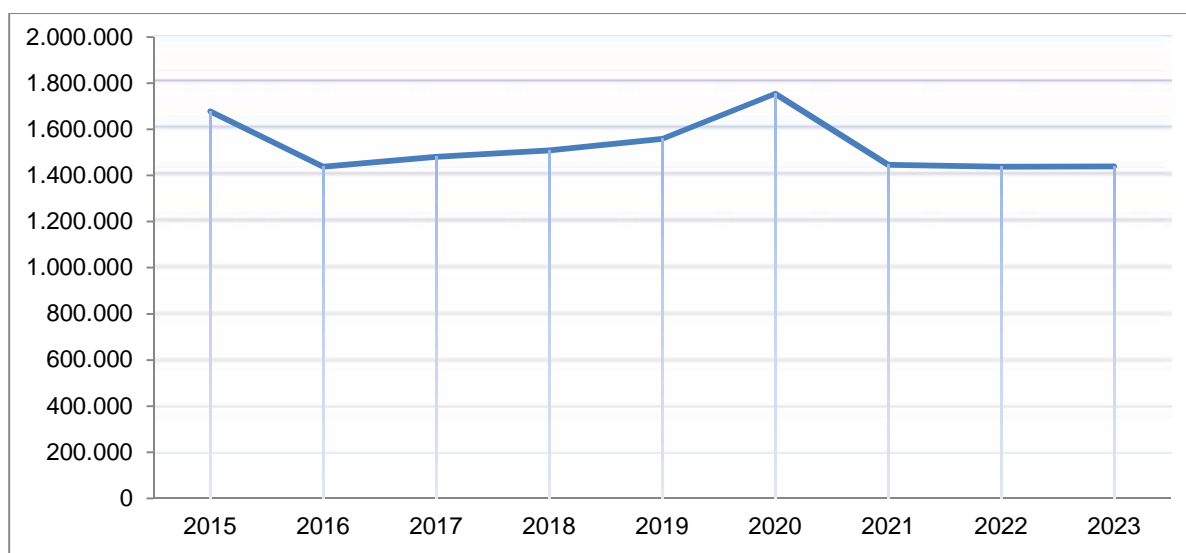
	2019	2020	2021	2022	2023
Kreisumlage	6.630.700	7.676.500	6.626.900	6.846.400	7.135.600



## 2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen gehören zur laufenden Verwaltungstätigkeit. Hierzu zählen: Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen (z.B. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren), Steuern, Versicherungen und Schadensfälle.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen seit 2015:



Die Haushaltsansätze der sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen für das Jahr 2020 insgesamt 1.754.500 €. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 stellt das eine Erhöhung von 196.100 € dar. Diese Erhöhung beruht zum einen auf die haushaltsneutrale Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Gemeinde Hohe Börde und zum anderen auf die Planung mehrerer LEADER-Projekte, welche ausschließlich bei Bewilligung durchgeführt werden, da hierfür jeweils ein entsprechender Eigenanteil bei der Gemeinde verbleibt.

## 2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen i.H.v. insgesamt 104.500 € zum Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um 1.100 € verringert. Dies liegt in der konstanten Schuldentilgung begründet.

## 2.6 Bilanzielle Abschreibungen

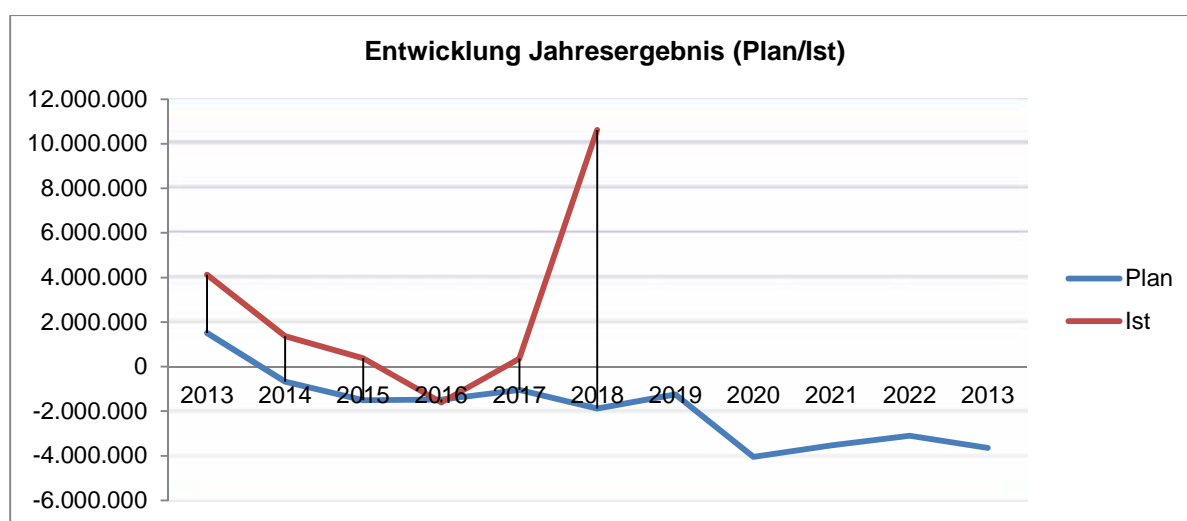
Entsprechend § 40 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder

Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Somit wird mittels Abschreibungen neben der Darstellung der Wertminderung durch Abnutzung von gemeindlichen Anlagegütern auch der Aufwand für die Anschaffungs- und Herstellungskosten über deren Nutzungsdauer verteilt. Voraussetzung dafür ist, dass das Vermögen vollständig erfasst ist. Für die Haushaltsplanung 2020 wurden die bilanziellen Abschreibungen durch die Anlagebuchhaltung über einen Abschreibungslauf aktualisiert, d. h. die Höhe der Abschreibungen bezieht sich auf den derzeitigen Stand des aktuellen Vermögens der Gemeinde Hohe Börde, denn über die Anlagenbuchhaltung werden die Baumaßnahmen nach Fertigstellung in die Bilanz übernommen. Durch die Abschreibungsläufe im EDV-Programm werden die Planansätze entsprechend verändert.

### 3. Jahresergebnis Ergebnishaushalt 2020

Das Jahresergebnis stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen 2020 von 30.272.800 € und den ordentlichen Aufwendungen 2020 von 34.316.300 € dar. Im Haushaltsjahr 2020 und in den Folgejahren kann der Ausgleich nur über eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erfolgen:

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	in Euro					
Erträge	35.782.751	31.518.700	<b>30.272.800</b>	30.173.600	30.802.400	30.800.600
Aufwendungen	25.171.986	32.768.900	<b>34.316.300</b>	33.709.900	33.900.900	34.444.300
<b>Ergebnis</b>	<b>10.610.765</b>	<b>-1.250.200</b>	<b>-4.043.500</b>	<b>-3.536.300</b>	<b>-3.098.500</b>	<b>-3.643.700</b>
Auflösung Rücklagen	0	1.250.200	<b>4.043.500</b>	3.536.300	3.098.500	3.643.700
Zuführung Rücklagen	10.610.765	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>Jahresergebnis nach Verrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Bestand der Ergebnismrücklage	15.230.033	13.979.833	<b>9.936.333</b>	6.400.033	3.301.533	-342.167





## IV. Erläuterungen zum Finanzhaushalt 2019

Die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes weichen von den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes wie nachfolgend dargestellt ab:

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	Differenz
in Euro				
Erträge	30.272.800	Einzahlungen	28.284.500	1.988.300
Aufwendungen	34.316.300	Auszahlungen	32.256.300	2.060.000
<b>Saldo</b>	<b>-4.043.500</b>	<b>Saldo</b>	<b>-3.971.800</b>	<b>-71.700</b>

### 1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

#### **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 28.284,5 T€**

Die Einzahlungen weichen von den Erträgen um 1.988,3 T€ ab. Diese Abweichung entspricht der Summe aus den Erträgen „Auflösung von Sonderposten“.

#### **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 32.256,3 T€**

Die Auszahlungen weichen von den Aufwendungen um 2.060,0 T€ ab.

Nachfolgend die Begründung:

	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Differenz	Begründung
in Euro				
Rückstellungen Kreisumlage	0	-1.121.100	-1.121.100	Auflösung
Abschreibungen	0	3.181.100	+3.181.100	nur Aufwand
		<b>Summe</b>	<b>+2.060.000</b>	

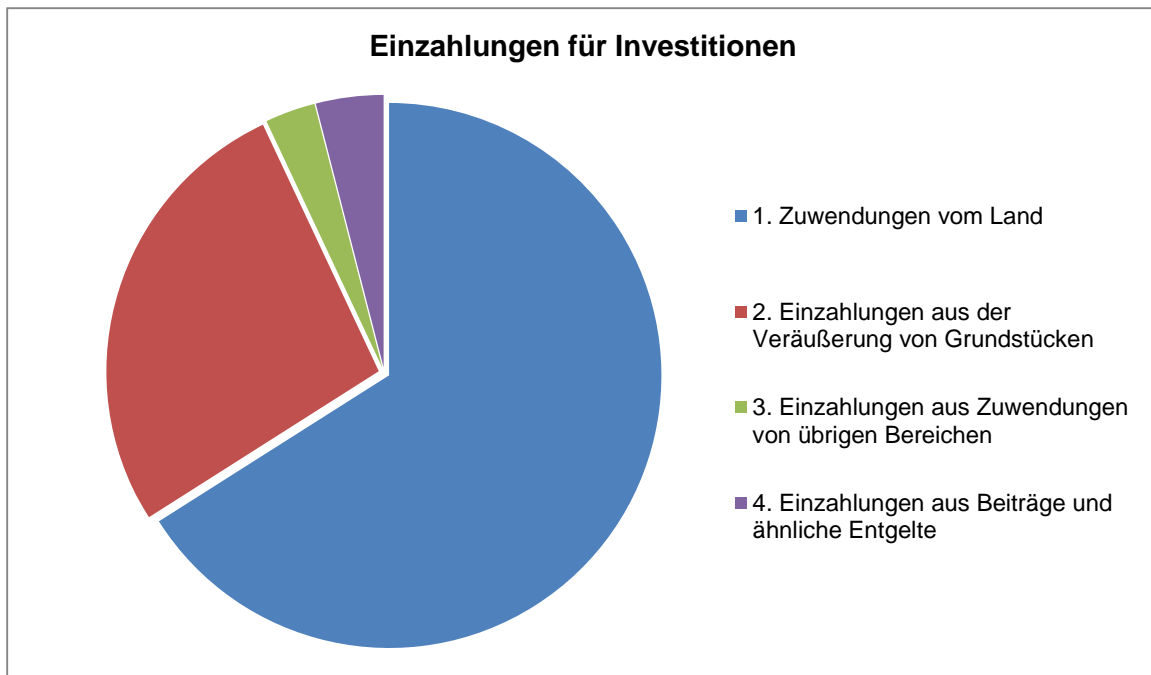
Die Abweichung resultiert aus der Höhe der bilanziellen Abschreibungen von 3.181,1 T€, der Auflösung der Rückstellungen für die Kreisumlage von -1.121,1 T€

### 2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

#### 2.1 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 6.125.200 €

Die Einzahlungen umfassen:

<b>1. Einzahlungen aus Zuwendungen vom Land</b>	<b>4.043.400 €</b>
davon:	
– Investitionspauschale	835.000 €
– Fördermittel	3.208.400 €
<b>2. Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstücken</b>	<b>1.690.000 €</b>
<b>3. Zuwendungen f. Investitionen von übrigen Bereichen</b>	<b>156.800 €</b>
<b>4. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	<b>235.000 €</b>

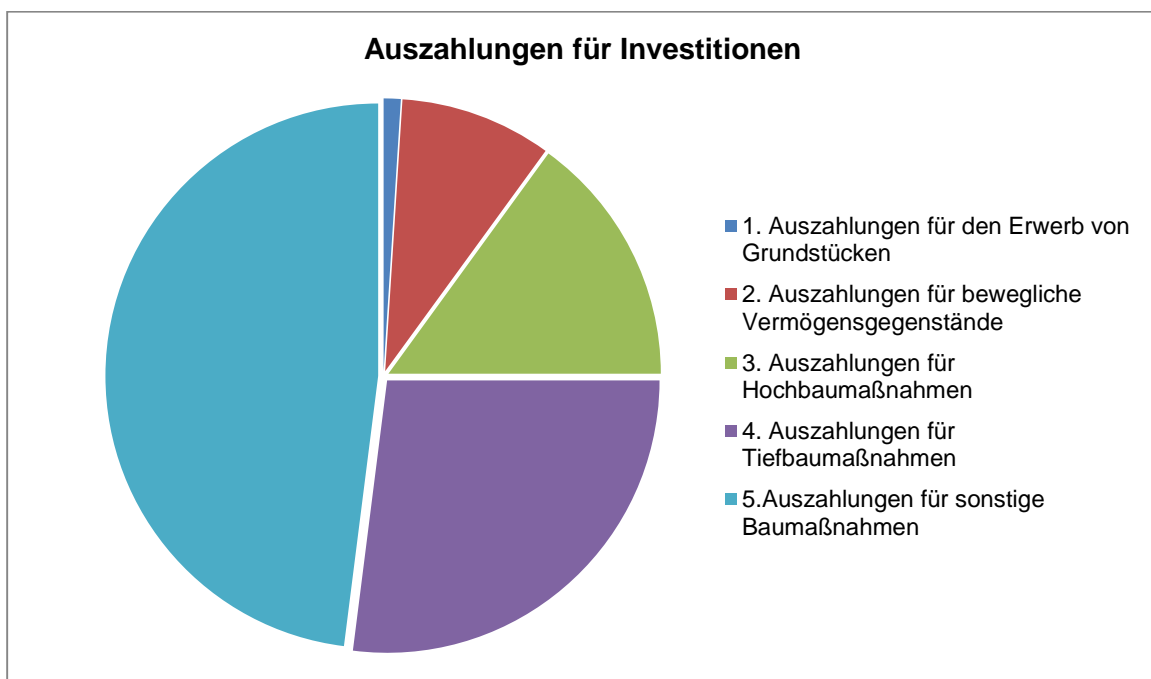


Die Übersicht der Einzahlungen nach den jeweiligen Maßnahmen kann der Investitionsübersicht, die dem Vorbericht als Anlage beigefügt wird, entnommen werden.

## 2.2 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 8.442.000 €

Die Auszahlungen für Investitionen umfassen:

1. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	<b>80,1 T€</b>
2. Auszahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände	<b>784,6 T€</b>
3. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	<b>1.236,3 T€</b>
4. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	<b>2.290,0 T€</b>
5. Sonstige Baumaßnahmen	<b>4.054,0 T€</b>



Eine Übersicht der einzelnen Investitionen für das Haushaltsjahr 2020 und Folgejahre bis 2023 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

**Für alle Investitionen mit Förderung gilt der Sperrvermerk: „Durchführung der Maßnahme nur bei Bewilligung der Fördermittel.“**

*Nachfolgend wird auf bedeutende Maßnahmen eingegangen.*

**1. Co – Working – Center/ehemalige Schulgebäude im OT Nordgermersleben  
(Konto 111720.0963.Geb004)**

Auf der Sitzung am 11.9.2018 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 1555/2018 vom Grundsatz her der Maßnahme „Einrichtung von Funktionsräumen für Co-Working und kommunale Lernorte“ im ehemaligen Schulgebäude im Ortsteil Nordgermersleben, Am Thie 7 zugestimmt.

Es geht hier um die Umsetzung „Digitales Dorf“. Es soll ein moderner Arbeitsplatz in dörflicher Umgebung errichtet werden.

Der Fördermittelantrag vom 28.5.2019 beim Ministerium für Wirtschaft wurde abgelehnt. Am 13.09.2019 stellte die Gemeinde erneut einen Antrag beim Amt für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung. Die Maßnahme wurde im Haushalt 2020 neu veranschlagt mit 300,0 T€ Auszahlungen und 200,0 T€ Fördermittel (67 % Förderung).

**1a. Anbau Ambrosiuskirche in Schackensleben  
(Konto 111720.0963.Kirch001)**

Die Maßnahme „Anbau Ambrosiuskirche in Schackensleben“ wurde auf die Prioritätenlisten über Leader-Förderung aufgenommen. Nach Bestätigung dieser Liste kann dann zum 01.03.2020 ein Fördermittelantrag gestellt werden. Der Eigenanteil der Maßnahme von 40,0 T€ wird durch die Kirche übernommen (Vereinbarung zwischen Gemeinde und Kirche wurde im Jahr 2012 geschlossen und gilt 20 Jahre).

**2. Anschaffung von Fahrzeugen für die FFW  
(Konto 126100.0911)**

Für das Jahr 2020 ist für die Feuerwehr Ochtmersleben die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagen (MTW) notwendig, um bei einem Einsatz weitere Kameraden zum Einsatzort zu bringen. Für das Jahr 2020 war bereits im Finanzplan zum Haushalt 2019 der Kauf eines HLF 20 (mit Förderung) berücksichtigt. Ein Antrag auf Förderung wurde bereits im Januar 2019 gestellt. Die Einzahlungen und Auszahlungen wurden im Haushalt 2020 entsprechend dem Fördermittelantrag zum Ansatz gebracht.

**2a. Parkplätze für den Neubau FFW-Gerätehaus Rottmersleben  
(Konto 126100.0963.FFW008)**

Die Herstellung von Parkplätzen ist Bedingung für die Abnahme des Neubaus FFW-Gerätehaus in Rottmersleben. Dafür wurden im Haushalt 2020 120,0 T€ eingestellt. Für den Neubau FFW-Gerätehaus Rottmersleben hat die Gemeinde am 01.03.2019 einen Zuwendungsbescheid i.H.v. 315.000 € bekommen.

**2b. Notstromversorgung FFW-Gerätehäuser  
(Konto 126100.0963.FFW009)**

Von der Gemeinde wird schon seit Jahren angestrebt alle Feuerwehrgerätehäuser mit einer Einspeisemöglichkeit für ein Notstromaggregat zu versorgen. Die Umsetzung erfolgte bisher nur für die Gerätehäuser in Niederndodeleben und Hermsdorf und für die FFW Rottmersleben soll dies mit dem Neubau erfolgen. Für die restlichen 12 FFW-Gerätehäuser wurden im Haushalt 2020 20,0 T€ zur Umsetzung der genannten Maßnahme eingestellt.

**3. Neugestaltung des Schulhofgeländes – zweiter Bauabschnitt - im Ortsteil Irxleben  
(Konto 211100.0963.Schu007)**

Auf Grund der Schulschließung in Eichenbarleben und die Aufnahme der Schüler in Irxleben wurde der Hort bereits erweitert und das Verwaltungsgebäude im Siegweg 4 mit 2 Etagen zum Hort umgebaut. Die Schülerzahl steigt stetig. Deshalb wurde es notwendig das gesamte Areal Schule, Sporthalle, Hort umzugestalten. Für den 1. Bauabschnitt der Neugestaltung des Schulhofes hat die Gemeinde Fördermittel von ca. 87 T€ am 07.11.2018 vom Landesverwaltungsamt bewilligt bekommen. Die Umsetzung des 1. Abschnittes erfolgte im Haushaltsjahr 2019. Nun soll in einem 2. Bauabschnitt die weitere Umgestaltung der Park- und Grünflächen des gesamten Areals Schule, Sporthalle und Hort erfolgen. Hierfür wurden insgesamt 170,0 T€, davon im Jahr 2020 95,0 T€ und im Jahr 2021 75,0 T€, veranschlagt.

**3a. Sanierung der Grundschule in Bebertal  
(Konto 211100.0961.Schu006)**

Die Maßnahme wurde über das STARK III Programm gefördert. Am 23.01.2018 hat die Gemeinde einen Zuwendungsbescheid i.H.v. 2.510.092,33 € erhalten.

Finanzierung

Gesamtkosten:	3.346,8 T€
Fördermittel:	2.510,1 T€
Kreditaufnahme:	724,6 T€ (bewilligt mit Haushaltssatzung 2018, Kreditaufnahme IB)
Eigenanteil:	112,1 T€

Die Maßnahme ist derzeit noch nicht beendet. Für die Fertigstellung des Vorhabens mussten für das Haushaltsjahr 2020 Mehrkosten von 500,0 T€ (auf Grund von Preissteigerungen) veranschlagt werden. Bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wurde nachgefragt, ob diese Mehrkosten über eine weitere Kreditaufnahme im Rahmen der STARK III Förderung möglich ist. Seitens der IB liegt derzeit noch keine Zustimmung dafür vor. Mit der Haushaltssatzung 2020 wurde hierfür eine Kreditaufnahme veranschlagt.

**3b. Sanierung Schulhof der Grundschule in Bebertal  
(Konto 211100.0963.Schu008)**

Nach Fertigstellung der Sanierung der Grundschule im Ortsteil Bebertal im Jahr 2020 wurden mit der Haushaltssatzung 2020 für die Wiederherstellung des Schulhofes Verpflichtungsermächtigungen mit insgesamt 350,0 T€, davon für das Jahr 2021 100,0 T€ und für das Jahr 2022 250,0 T€, festgesetzt.

#### **4. Sanierung Germania Denkmal im Ortsteil Nordgermersleben (Kto. 2813.0963.Denk001)**

Die Sanierung des Germania Denkmals im Ortsteil Nordgermersleben ist bereits seit Jahren Bestandteil der Haushalte. Bisher konnte jedoch keine Förderung über LEADER erfolgen. Voraussichtlich im IV. Quartal 2019 wird über eine erneute Antragstellung LEADER entschieden. Der Eigenanteil soll über Spenden finanziert werden. Die Maßnahme wurde analog den Vorjahren veranschlagt.

#### **5. Ersatzneubau Kita in Niederndodeleben, Am Mühlenberg (ehemals Kita Niederndodeleben, August-Bebel-Straße 15 „Kinderparadies“) (Konto 3651.0963.Kita008)**

Am 08.02.2018 hat die Gemeinde Hohe Börde einen Fördermittelantrag über das Förderprogramm STARK III bei der Investitionsbank gestellt.

Am 25.9.2018 erfolgte seitens der Investitionsbank eine Korrektur des Fördermittelantrages. Die förderfähigen Ausgaben haben sich um ca. 26,0 T€ erhöht. Die Maßnahme wurde in Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan 2019 entsprechend eingestellt. Eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde am 08.02.2018 erteilt. Der Eigenanteil im Haushaltsplan 2019 mit 720,2 T€ wurde durch eine Kreditaufnahme bei der Investitionsbank finanziert. Im Juli 2019 wurde das Förderprogramm STARK III beendet. Die Gemeinde erhielt einen Ablehnungsbescheid. Für den Haushalt 2020 wurde der Ersatzneubau für eine Kindertagesstätte in Niederndodeleben erneut aufgenommen. Dass der Ersatzneubau notwendig ist wurde im Fördermittelantrag ausreichend dokumentiert.

Die Haushaltsmittel wurden im Plan 2020 wie folgt eingestellt:

Ausgaben	3651.09630.Kita008	3.000,0 T€
Fördermittel	3651.23111.Kita008	2.000,0 T€
Eigenanteil Gemeinde		1.000,0 T€

Der Eigenanteil soll über eine Kreditaufnahme erfolgen. Die Kreditaufnahme wird in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzt.

#### **5a. Erweiterung der Kindertagesstätte in Bornstedt („Zwitscherhaus“) (Konto 3651.0961.Kita010)**

Am 17.09.2019 wurde ein Fördermittelantrag über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ beim Landkreis Börde, Rechtsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabestelle gestellt.

##### Finanzierung

Gesamtkosten:	265,0 T€
Förderung:	82,6 T€
Eigenanteil:	182,4 T€

Im ursprünglichen Fördermittelantrag wurden Zuwendungen von 143,1 T€ beantragt, dies wurde jedoch seitens des Landkreises nochmals korrigiert. Die Mittel wurden somit in den Haushalt 2020 entsprechend dem aktuellen Antrag in Einzahlungen und Auszahlungen

entsprechend eingestellt. Der Eigenanteil wird über die mit der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Kreditaufnahme mitfinanziert.

**5b. Errichtung barrierefreier Zugang Kindertagesstätte in Ackendorf  
(Konto 3651.0963.Kita012)**

Die Errichtung eines barrierefreien Zugangs in der Kindertagesstätte Ackendorf ist eine Auflage der Arbeitssicherheit und der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Die Kostenschätzung beträgt 50,0 T€ und wurden im Haushalt 2020 veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt über eine Kreditaufnahme.

**5c. Neubau Hort in Hermsdorf – Aufnahme im Finanzplan für das Jahr 2022 –  
(Konto 3651.0961.Hort003)**

Der Neubau des Hortes Hermsdorf wurde im Finanzplan für das Jahr 2022 mit einer Förderquote von 83 % aufgenommen.

Kosten: 1,2 Mio. €

Fördermittel: 1,0 Mio. €

**6. Herstellung öffentlicher Spielplatz in Eichenbarleben  
(Konto 366120.0963.Spie009)**

Die Sanierung des Parks in Eichenbarleben wurde im Jahr 2018/2019 durch Fördermittel und Spenden finanziert. Die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes sollte im Zuge Parksanierung erfolgen. Eine Fördermittelzusage erfolgte bisher noch nicht. Der Ortsteil Eichenbarleben hat keinen öffentlichen Spielplatz.

Im Haushalt 2020 wurden für die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes Kosten i.H.v. 100,0 T€ und eine mögliche Förderung von 65,0 T€ eingestellt. Der Eigenanteil von 35,0 T€ wird über die Kreditaufnahme finanziert.

**6a. Herstellung eines öffentlichen Spielplatzes in Hermsdorf im Wohngebiet „Am  
Pappelwald“  
(Konto 366120.0963.Spie010)**

Im Kaufvertrag UR-Nr. 332/2019 mit der Bauland GbR wurde der Kaufpreis gesplittet, für Grund und Boden 242,0 T€ und 50,0 T€ für die Errichtung eines Spielplatzes im Wohngebiet "Am Pappelwald" und weitere 25,0 T€ für zwei Fahrgastunterstände. Die Zahlungen erfolgten bereits im Jahr 2019 und wurden auf dem Verwahrkonto Fremdmandant - 37999 350 - verbucht.

Im HHJ 2020 werden die zweckgebundenen Zahlungen für Spielplatz und Fahrgastunterstände nach Ende der Rücktrittsfrist v. Kaufvertrag (31.03.2020) in den Haushalt verbucht. Mit dem Haushaltsplan 2020 wurden die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Zweckbindung veranschlagt. Einnahmen und Ausgaben sind in gleicher Höhe veranschlagt.

## 7. Neubau der Sporthalle im Ortsteil Hermsdorf (Konto 424110.0961.Spo004)

Für die Maßnahme wurde im Oktober 2016 ein Fördermittelantrag über das Förderprogramm STARK III bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt. Die Kommunalaufsicht hat dazu ihre Stellungnahme am 26.10.2016 abgegeben. Am 30.01.2018 hat die Gemeinde die Fördermittelzusage von der Investitionsbank erhalten. Die Fördermittel wurden i.H.v. 1.065,0 T€ bewilligt.

Die Maßnahme wurde über drei Haushaltsjahre veranschlagt:

Jahr	Fördermittel	Ausgaben	Eigenanteil
2017	56,2 T€	75,0 T€	18,8 T€
2018	187,5 T€	250,0 T€	62,5 T€
2019	821,3 T€	1.095,1 T€	273,8 T€
		108,1 T€	108,1 T€ Mehrkosten
Summe:	1.065,0 T€	1.528,1 T€	463,1 T€
2020		471,3 T€	471,3 T€ Mehrkosten (keine Förderung möglich, da Höchstgrenze v. 1.065,0 T€ erreicht)

Die veranschlagten Mehrkosten für das Haushaltsjahr 2020 werden für die Fertigstellung der Schulsporthalle in Hermsdorf benötigt. Diese Mehrkosten sind auf Preissteigerungen für Lieferungen und Leistungen auf Grund der Ausschreibungsergebnisse zurückzuführen. Die Kosten im Jahr 2020 werden über eine Kreditaufnahme finanziert.

### 7a. Neubau Sporthalle in Bebertal – Aufnahme im Finanzplan für das Jahr 2021- (Konto 424110.0961.Spo007)

Das Finanzministerium teilte am 28.6.2019 mit, dass das Förderprogramm STARK III mit der Bekanntgabe der Liste v. 28.6.19 über 11 bewilligte Projekte (fünf Kita und sechs Schulen) beendet ist. Die Hohe Börde hatte Anträge gestellt f. den Neubau der Sporthalle in Bebertal und den Ersatzneubau der Kindertagesstätte in Niederndodeleben (Ersatz f. Kita „Kinderparadies“ August-Bebel-Str. 15 in Niederndodeleben).

Um alle Schulen und Schulsporthallen der Hohen Börde gleichwertig zu gestalten soll eine erneute Antragstellung auf Förderung für den Neubau Schulsporthalle Bebertal gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus, die Förderquote beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, erfolgen. Dafür wurden im Finanzplan für das Jahr 2021 folgende Fördermittel und Kosten berücksichtigt:

Kosten:	2.000,0 T€
Fördermittel:	881,4 T€
Anteil Gemeinde:	1.118,6 T€



## **8. Resterschließung Wohngebiet „Süd II“ in Niederndodeleben (Konto 541110.0962.Stra035)**

Das Wohngebiet Süd II in Niederndodeleben wird in drei Bauabschnitte im Zeitraum von 2017 bis 2021 wie folgt erschlossen:

HHJ 2017/2018	2.255,0 T€	1./2. Bauabschnitt 1. Ausbaustufe (bis bit. Tragschicht)
HHJ 2019	100,0 T€	3. BA ohne Tragschicht (Schotter)
HHJ 2020	630,0 T€	Endausbau 1. BA + 2. BA
HHJ 2021	300,0 T€	Endausbau 3. BA
Gesamtkosten	3.285,0 T€	

Für das Jahr 2020 wurden 630,0 T€ Kosten für die Resterschließung des ersten und zweiten Bauabschnittes veranschlagt. Für den Endausbau des dritten Bauabschnittes wurden mit dem Haushalt 2020 Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2021 von 300,0 T€ festgesetzt.

Die geplanten Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen des Wohngebietes Süd II betragen ca. 4,7 Mio. € mit einer Fläche von ca. 55.000 Quadratmeter. Die Ist-Einzahlungen aus Verkäufen im Jahr 2018 betragen 2.224,3 T€ und die voraussichtlichen Zahlungen für das Jahr 2019 betragen 2.185,9 T€. So ist für das Jahr 2020 mit Einnahmen von ca. 340,0 T€ zu rechnen, die auch entsprechend zum Ansatz gebracht wurden.

### **8a. Bau Fahrgastunterstände in Hermsdorf, Wohngebiet „Pappelwald“ (Konto 541110.0963.Stra043)**

Im Kaufvertrag UR-Nr. 332/2019 mit der Bauland GbR wurde der Kaufpreis gesplittet, für Grund und Boden 242,0 T€ und 50,0 T€ für die Errichtung eines Spielplatzes im Wohngebiet "Am Pappelwald" und weitere 25,0 T€ für zwei Fahrgastunterstände.

Die Zahlungen erfolgten bereits im Jahr 2019 und wurden auf dem Verwahrkonto Fremdmandant - 37999 350 - verbucht.

Im HHJ 2020 werden die zweckgebundenen Zahlungen für Spielplatz und Fahrgastunterstände nach Ende der Rücktrittsfrist vom Kaufvertrag (31.03.2020) in den Haushalt verbucht. Mit dem Haushaltsplan 2020 wurden die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Zweckbindung veranschlagt. Einnahmen und Ausgaben sind in gleicher Höhe veranschlagt.

### **8b. Erschließung Wohngebiet „An der Kämpe“ in Bebertal (Konto 541110.0963.Stra044)**

Das Wohngebiet „An der Kämpe III“ in Bebertal umfasst eine Fläche von ca. 14.000 Quadratmeter. Das Interesse für den Erwerb von Grundstücken zur Wohnbebauung besteht, was die Veräußerung der Grundstücke im Wohngebiet „An der Beber“ in Bebertal zeigt. Hier sind alle Grundstücke veräußert, für ein Grundstück fällt die Kaufpreiszahlung ins Jahr 2020.

Veranschlagung Wohngebiet „An der Kämpe“ im Jahr 2020:

Einnahmen aus Grundstücksverkäufe	Konto 111710.1552	774 T€
Ausgaben Erschließung	Konto 541110.0962.Stra044	759 T€



**8c. Erschließung Wohngebiet „Gartenanlage“ in Ackendorf  
(Konto 541110.0962.Stra046)**

Das Wohngebiet umfasst eine Fläche von ca. 5600 Quadratmeter. Im Jahr 2020 soll die Erschließung erfolgen. Einnahmen und Ausgaben wurden wie folgt veranschlagt:

Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	Konto 111710.1552	280,0 T€
Ausgaben für Erschließung	Konto 541110.0962.Stra044	231,0 T€

**8d. Ausbau ländlicher Weg “Kleinrodensleber Weg“ in Niederndodeleben  
(Konto 541110.0962.Stra047)**

Der Ausbau ländlicher Weg Gemarkung Niederndodeleben „Kleinrodensleber Weg“ ist notwendig, da der Weg in seinem derzeitigen Zustand und die anliegenden Äcker in das neue Wohngebiet Süd II am Bahndamm entwässern, und es bei Starkregen zu Überflutungen der Grundstücke entlang der Hauptstraßen bis zur Einmündung Bahndamm kommt. Da im Jahr 2020 die Resterschließung des Wohngebietes im 1. und 2. Bauabschnitt erfolgen muss, ist der Ausbau dieses Weges notwendig, um das Oberflächenwasser geeignet zurück zu halten. Ein Antrag auf Förderung aus dem ländlichen Wegebauprogramm soll gestellt werden.

Finanzierung:

541110.09620.Stra047	Kosten	670,0 T€
541110.23111.Stra047	Fömi	435,0 T€
541110.23210.Stra047	Beiträge	235,0 T€
Anteil der Gemeinde		0 €

**3. Finanzierungstätigkeit**

Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Kreditaufnahme von 2.316.800 € geplant, dass entspricht dem Saldo aus der Investitionstätigkeit. Die Gemeinde darf nur für Investitionen Kredite aufnehmen (s. KVG LSA §108).

Die Kreditaufnahme wird mit der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Tilgungsleistungen wurden entsprechend den bestehenden Kreditverträgen eingestellt. Für die Neuaufnahme (Laufzeit 10 Jahre = jährliche Tilgung 231.700 €) wurden die Tilgungsraten für das Jahr 2020 und Folgejahre bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze berücksichtigt. Planmäßige Umschuldungen sind für das Haushaltsjahr 2020 nicht vorgesehen. Die planmäßige Rückzahlung an das Land von 102.300 € wurde im Plan berücksichtigt. Eine Übersicht über die Entwicklung der Schulden der Gemeinde Hohe Börde wird diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die Gemeinde konnte bisher ihren Schuldendienst leisten und hat ihre Schulden kontinuierlich abgebaut.

**4. Liquidität**

Mit der Haushaltssatzung 2020 wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 5.650.000 € festgesetzt. Der Kreditrahmen unterliegt nach §110 Abs. 2 KVG LSA nicht der Genehmigungspflicht, da ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht überschritten werden.